

Beschlussvorlage	7624/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Wahl des Schulträgerausschusses: Wahl von Lehrkräften & Elternvertretern		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die Lehrkräfte anhand der Anlage 1 zu wählen,
3. die Elternvertreter anhand der Anlage 2 zu wählen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 90 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RP) bilden die Schulträger zur Beratung der ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Schulträgerausschuss). Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 den Schulträgerausschuss gewählt.

Die Mitgliederzahl wurde auf 12 festgelegt. Die Vertreter des Stadtrates bzw. der hier vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden bereits gewählt.

Dem Schulträgerausschuss sollen nach § 90 Abs. 2 SchulG RP auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören.

Der Stadtrat hat weiterhin beschlossen, eine Lehrkraft und zwei Stellvertreter sowie eine Elternvertreterin bzw. einen Elternvertreter und zwei Stellvertreter in den Schulträgerausschuss zu wählen. Die Wahl konnte in Ermangelung konkreter Wahlvorschläge jedoch nicht am 09.10.2024 durchgeführt werden.

Sie soll in der nunmehr folgenden Ratssitzung nachgeholt werden.
Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschussmitglieder erhalten die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung.

Anlagen:

Anlage 1: Lehrkräfte der städtischen Grundschulen

Anlage 2: Elternvertreter der städtischen Grundschule